



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Datum: 09.05.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Arnold, Anja	bis 19:30 Uhr
Dirnberger, Dominik	
Heil, Thorsten	
Hofschuster, Thomas	
Honold, Jürgen	
Knürr, Hans	Vertretung für StRin Rebecca Genzel
Olschowsky, Christian	Vertretung für StRin Karin Kamleiter
Schneider, Dominik	ab 17:35 Uhr / bis 19:35 Uhr
Sippel, Dorothea	Vertretung für StRin Dr. Sigrun Matthes
von Hagen, Michaela	
Winberger, Lydia	Vertretung für StR Dr. Manfred Sengl
Wuschig, Wolfgang	Vertretung für StR Max Keil

Schriftführer/in

Klass, Carola

Verwaltung

Knauf, Christoph

Reichel, Andrea

Schmeiser, Beatrix

Abwesende und entschuldigte Personen:**Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

Genzel, Rebecca

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Matthes, Sigrun, Dr.

Sengl, Manfred, Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Gestaltungskonzept Lochhauser Straße	2023/0061
TOP 3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Solarpark Roggensteiner Straße" im Bereich der Grundstücke FINrn. 1502 und 1511 beiderseits des Rauscherweges an der Roggensteiner Straße (technische Erweiterung) hier: Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie Fassung des Billigungsbeschlusses	2023/0060
TOP 4	Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung	2023/0052
TOP 5	Bekanntgaben	
TOP 6	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 14.03.2023 Einverständnis bestehe, hatte StR Wuschig bezüglich einiger Formulierungen noch Fragen. Diese wurden durch den Vorsitzenden beantwortet. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Vorsitzende anschließend ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Gestaltungskonzept Lochhauser Straße

Der Vorsitzende verwies zunächst auf den Statusbericht in der letzten Sitzung und den Entwurf des Gestaltungskonzepts, der den Mitgliedern vorab zugeleitet worden sei. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Knauf und Herrn Prof. Dr. Vossen zur kurzen Erläuterung des Konzepts.

Hr. Prof. Dr. Vossen erwähnte die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit verschiedenen Herausforderungen und zeigte sich mit dem daraus entstandenen Entwurf sehr zufrieden.

Der Vorsitzende ging auf die vor der Sitzung eingegangenen Einwände bzw. Hinweise des Behindertenbeirats ein.

Hr. Knauf erklärte hierzu, dass bei der Prüfung der Anträge jeweils auch die Themen der Barrierefreiheit geprüft und im Bedarfsfall der Beirat gerne involviert werde. Das auf einigen Bildern, z.B. beim gezeigten Trinkbrunnen, abgebildete Kopfsteinpflaster stehe jeweils nicht im Fokus. Er bot an, die Bilder noch gegen eine geeignetere Darstellung auszutauschen.

Zum Thema der Farbenvielfalt fügte Hr. Knauf an, dass im Gestaltungskonzept eher gedeckte zurückhaltende Farben vorgesehen seien. Die Vorsitzende des Behindertenbeirats, Frau Anaya-Rodriguez, merkte hierzu an, viele Sehbehinderte, aber auch Kinder und Demenzkranke, würden die Schriften z.B. von Lokalen nicht lesen können, würden sich aber beispielsweise an den kräftigen Farben der Markisen orientieren.

Hr. Prof. Dr. Vossen führte aus, dass sich hier zwei unterschiedliche Gestaltungsprinzipien gegenüberstehen würden. Es werde versucht, über eine gleichmäßige Gestaltung mit nicht wesentlich abweichenden Farben ein möglichst harmonisches Erscheinungsbild zu schaffen. Dies sei ein wesentlicher Aspekt eines Gestaltungskonzeptes. Er könne nachvollziehen, dass hier sehr starke Farben helfen würden. Er sehe es schwierig, dies miteinander in Einklang zu bringen.

Der Vorsitzende erklärte, dass er das Anliegen sehr gut verstehe. Er glaube aber nicht, dass das für die Lochhauser Straße ein Handicap sein würde, da es hier keine einheitliche Gebäudeflucht gebe; die Bebauung sei sehr unterschiedlich. Er glaube, dass auch die Gebäude eine Orientierungs- bzw. Positionshilfe geben könnten. Eine einheitliche Gestaltung farblicher Elemente sei hier ein größerer Gewinn.

Prof. Dr. Vossen ergänzte, dass es im Konzept durch mehrere Möblierungsangebote, wie z.B. Pflanztöpfe, markante und auffallende Markierungspunkte gebe. Es solle lebendiger, farbiger und viel grüner werden, es würden dadurch Orientierungspunkte entstehen. Viele gute gestalterische Elemente seien geplant.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Vorbringen des Behindertenbeirats protokollarisch festgehalten würde. Das Anliegen werde berücksichtigt, wenn es um konkrete Maßnahmen gehe.

StR Hofschuster führte aus, dass er das Konzept ganz interessant finde, es aber mit zwei Wermutstropfen sehe. Als ersten Punkt gab er an, dass die Gestaltung sich nur durchsetzen könne, wenn die baulichen Mängel angegangen und bestenfalls beseitigt würden. In erster Linie handle es sich um ein städtebauliches Problem. Er würde als Eigentümer seinen Vorplatz nicht umgestalten, wenn das große Ganze noch nicht festgelegt sei. Zweitens sei das Konzept sehr allgemein gehalten und würde die Stadt hier nicht weiterbringen. Er hätte schon gedacht, dass es z.B. verschiedene Typen von Fahrradständern oder Blumenkübeln gebe. Wenn man neue Fahrradständer anschaffen wolle, helfe das Konzept nicht.

Die Förderung sei natürlich mit 80 % ein Anreiz, so dass vielleicht der Eine oder Andere doch etwas versuchen werde. Er bedauere, dass die Stadt mit dem städtebaulichen Problem nicht weitergekommen sei. Die Umsetzung des Sanierungsgebietes solle als erstes bzw. zeitgleich angegangen werden. Damit gebe die Stadt eine Richtung vor.

Prof. Dr. Vossen antwortete, dass der Vorteil eines Gestaltungskonzepts sei, dieses schnell umsetzen zu können. Mobile Elemente können im ersten Schritt schon kurzfristig eine Verbesserung und einen Fortschritt durch Verschönerung und Attraktivierung der Aufenthaltsqualität bringen. In den halb-öffentlichen Bereichen sei hierdurch eine schnelle Verbesserung möglich. Er fände es schade, wenn erst das Großprojekt in Angriff genommen werden würde. Es sei eher ein Vorteil, gezielt etwas für die Eigentümer mit 80%iger Förderung zu machen.

Anfangs hätten sie vier verschiedene Fahrradständer ausgewählt, dies jedoch wieder verworfen, da das Gestaltungskonzept kein Katalog werden solle. Ein Konzept gebe nur eine Stilrichtung vor. Es werde eine Vorortberatung geben, so dass auch eine Entscheidungshilfe gegeben werden könne.

Herr Knauf ergänzte, dass es eine der Herausforderungen gewesen sei, das Konzept möglichst produkt- und herstellerneutral zu halten. Hierzu werde es die Beratungsleistung durch die Stadtentwicklung und die Sanierungsberatung geben. Zusammen mit dem angestrebten Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung erhoffe man sich einen gewissen Sogeffekt.

Der Vorsitzende sah es als wichtig an, unabhängig vom Rahmenplan mit dem Gestaltungskonzept Maßnahmen mit geringem Aufwand anzustoßen. Dies sei auch ein Signal an die Geschäftswelt „wir wollen umgestalten“.

StR Knürr bedankte sich bei den Akteuren des Konzepts und befand das Konzept als Handbuch für die Lochhauser Straße für sehr gut. Bei dem einen oder anderen Gebäude könne man außerdem durch das Neustreichen der Fassaden einiges erreichen. Er habe Geldmittel für das Geschäftsstraßenmanagement beantragt, das ja hier benutzt werden könne, um dies umzusetzen.

StRin von Hagen erklärte, es stecke viel Arbeit und Ambition in diesem Konzept. Manche Bildbeispiele seien allerdings nicht passend zum Text. Es gebe viele Vorgaben, sie sei gespannt, ob sich jemand darauf einlasse. Sie fragte an, ob es z.B. bei Entfernung von Thujenhecken eine Kostenerstattung gebe. Ihr gefalle es nicht, über Spielelemente neben der Straße nachzudenken, hier habe sie als Fachkraft große Bedenken und wolle dies nicht. Wasserspiele seien in einer Fußgängerzone auch besser aufgehoben als in einer Straße, in der sehr viele Autos durchfahren. Sie sehe in dem Konzept eine Motivation, den Bereich vor der eigenen Haustüre schön zu gestalten. Sie sei insbesondere dafür, schöne Bänke aufzustellen.

StR Wuschig merkte zum Thema Möblierung an, dass im Konzept sehr attraktive Abfalleimer abgebildet seien. Ergänzend dazu solle auch für Zigarettenkippen etwas Passendes angeboten werden. Er beantragte, dass dies mit aufgenommen wird.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Hinweise und verwies bezüglich Brunnen und Spielgeräte auf die Einzelberatung. Eine Heckenentsorgung sei seiner Ansicht nach förderbar.

StRin Sippel fragte, an welcher Stelle der Wasserspielplatz geplant sei – der Vorsitzende antwortete, dass dies noch nicht bekannt sei.

Hr. Knauf teilte noch mit, dass die max. Förderhöchstsumme bei einer Gesamtanschaffungssumme von 12.000 Euro brutto bei 9.600 Euro brutto liege. Wenn hiergegen keine Einwände bestünden, würde man dies so belassen. Grundsätzlich seien aber die Beträge nach der Erfahrung von Hr. Prof. Dr. Vossen eher niedriger.

Beschluss

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Gestaltungskonzept Lochhauser Straße zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die angehängte Förderrichtlinie für den Projektfonds „Gestaltung der Lochhauser Straße“ samt dazugehörigem Gestaltungskonzept.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Solarpark Roggensteiner Straße" im Bereich der Grundstücke FINrn. 1502 und 1511 beiderseits des Rauscherweges an der Roggensteiner Straße (technische Erweiterung)
hier: Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie Fassung des Billigungsbeschlusses**

Der Vorsitzende erklärte, dass es nunmehr darum gehe, über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu entscheiden und verwies auf die Beschlussvorlage.

Anschließend wurde anhand der Beschlussvorlage Nr. 2023/0060 über die einzelnen Stellungnahmen beraten und abgestimmt. Die Beschlussvorlage ist Anlage dieser Niederschrift, die Abstimmungsergebnisse sind darin in Fettdruck eingesetzt. Bei der Beratung wurden verschiedene Punkte von Frau Reichel näher erläutert.

Nach der Abwägung der Stellungnahmen stellte der Vorsitzende den abschließenden Beschlussvorschlag als Beschlussempfehlung für den Stadtrat zur Abstimmung.

Beschluss

1. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gefassten Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird entsprechend der gefassten Einzelbeschlüsse überarbeitet und erhält das Plandatum 09.05.2023.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Solarpark Roggensteiner Straße" im Bereich der Grundstücke FINrn. 1502 und 1511 beiderseits des Rauscherweges an der Roggensteiner Straße in der Planfassung vom 09.05.2023 wird gebilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4 Änderung der Fahrradabstellplatzsatzung

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Knauf. Dieser stellte stellvertretend für Frau Dietel die wesentlichen Änderungen in Satzungstext und Richtzahlenliste gegenüber der gültigen Satzung von 1995 vor. Die Satzungsänderung treffe nur bei der Errichtung von Bauvorhaben oder bei genehmigungspflichtiger Nutzungsänderung für die jeweilige Änderung zu.

StRin von Hagen führte aus, dass ihr die Vorgabe 50% zu überdachen zu viel erscheine. Mit Blick auf die Richtzahlenliste der Kitas fehle ihr die Berücksichtigung der Mitarbeitenden. Es sollte auch für die Mitarbeitenden attraktiv sein, mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren zu können. Für wichtig halte sie, dass bei den Kitas etwas für Lastenräder vorgesehen werde. Es sei immer sinnvoll, dass die Eltern ihre Kinder nicht mit dem Auto bringen. Ihr wäre es lieber, zu viele Plätze zu haben als zu wenig.

StR Wuschig erwähnte das in der Beschlussvorlage aufgeführte Objekt mit 58 WE, bei dem ihm der Berechnungsschlüssel mit $0,8 \times \text{Zahl der Zimmer}$ etwas übertrieben scheine. Er fragte, ob hier eine Befreiung möglich sei. Er habe große Bedenken, diese 154 Stellplätze unterzubringen, die auch noch zur Hälfte überdacht werden müssten.

Die Frage von StR Honold wegen der Formulierung „1 Stellplatz pro Zimmer, aber mind. 1 pro WE“ nach den erforderlichen Stellplätzen bei einer Wohnung mit vier Zimmern wurde mit vier beantwortet. Des Weiteren fragte er, was als Zimmer definiert würde.

StRin Sippel schloss sich der Frage an, was als Zimmer gelte. Sie sehe das schon als notwendig, dies zu definieren. Bei den weiterführenden Schulen, hier mit 10 Stellplätzen pro Klasse geplant, seien bis zu 30 Kinder in einer Klasse. Ihr scheine das zu wenig und sie bitte, dies noch einmal zu prüfen.

Bezüglich den Fahrradständern mit höhenversetzter Einstellung fragte StRin Winberger nach, ob hier die Breite von 50 cm bezüglich der Lenkerbreite der Fahrräder reiche, es bringe nichts, wenn es zu eng werde.

StR Heil führte zu § 4 Abs.6 aus, dass die Ladeinfrastruktur prinzipiell zu begrüßen sei. Er tue sich jedoch schwer damit, jedem Geschäftsbetrieb in der Lochhauser Straße aufzuerlegen, eine Ladestation aufzubauen. Dies solle seines Erachtens nicht so umgesetzt werden.

StR Hofschuster erläuterte seine Anmerkungen zur Formulierung verschiedener Regelungen. Bei § 2 Abs. 1: Die Formulierung „Errichtung von Bauvorhaben“ in „Realisierung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben“ ändern. Es solle jeweils eine einheitliche Formulierung verwendet werden, weshalb am Ende des Absatzes „die bauliche Anlage“ in „das Bauvorhaben“ umbenannt werden solle.

Bei § 2 Abs. 2 solle klargestellt werden, ob sich „während der Nutzung“ z.B. auf die genehmigte Nutzung beziehe.

Bei § 3 Abs. 1 und 2 sei unklar, was mit einer Mehrfachnutzung und mit unterschiedlichen Nutzungen gemeint sei. Dies sollte noch klargestellt werden.

Hinsichtlich der Abänderungsbefugnisse beim § 3 Abs. 4 solle man sich die Regelung nochmal anschauen, da hier suggeriert werde, dass dies nur für eine Abweichung seitens des Bauherrn gelte. Wenn insbesondere eine Erhöhung oder Minderung seitens der Stadt möglich sein solle, sollte dies noch klarstellend mit aufgenommen werden.

Zudem solle „das Ergebnis“ durch „die gemäß Richtzahlenliste ermittelte Anzahl“ ersetzt werden.

In §4 Abs.1 solle das Wort „Aufstellung“ durch „Einstellung“ ersetzt werden.

Die Fußnote bzw. Begleitsätze sollten nicht in der Satzung stehen, um diese bei einer Anpassung nicht formell ändern zu müssen.

In § 5 Abs. 2 sei noch eine Klarstellung zu „barrierefrei erreichbar“ notwendig und die Wiederholung könne entfallen.

Inhaltlich griff er die von StR Heil erwähnte Problematik hinsichtlich der zwingenden 1/3-Regelung für E-Ladestationen auf, die er ebenso sehe. Die Vorgabe einer 50 %-Überdachung sehe er kritisch. Von zwei Stellplätzen müsste einer überdacht sein, dies mache wenig Sinn und würde einen relativ hohen baulichen Aufwand bedeuten. Hier würden Flächen versiegelt, Energie und Ressourcen verbraucht. Zudem sei ein Stellplatz pro Zimmer relativ viel. Er fragte, wie es bei Reihenhäusern aussehe. Er sei dafür, die Zahlen im privaten Bereich zu verringern.

Der Vorsitzende erklärte, dass die rechtlichen Punkte abgearbeitet würden.

Hinsichtlich der Geltung der Satzung erklärte Frau Reichel, dass Einfamilienhäuser, zu denen auch Reihenhäuser und Doppelhaushälften gehören würden, und Zweifamilienhäuser (wie bereits in der alten Satzung) davon ausgenommen seien. Für alle Neubauten ab drei Wohnungen in einem abgeschlossenen Gebäude müssten Fahrradabstellanlagen gebaut werden. Bei Änderungen am Bestand müssten nur für die zusätzlich hinzukommenden Wohnungen bzw. Zimmer Abstellplätze errichtet werden. Beispielsweise müssten im Falle eines Zweifamilienhauses, das durch Anbau zu einem Sechsfamilienhaus würde, lediglich für die vier hinzukommenden Wohnungen Stellplätze nach der neuen Richtzahlenliste mitgeplant und umgesetzt werden. Der Altbestand werde hier nicht betrachtet. Im Gewerbebereich müsse bei einer Nutzungsänderung eine Neuberechnung für den geänderten Bereich erfolgen. Bei der Mittelschule ergebe sich z.B. nur für die neu hinzukommende Klasse ein zusätzlicher Stellplatzbedarf.

Bezüglich der Frage, ob Platz für die zusätzlichen Stellplätze sei, stellte der Vorsitzende fest, dass man diesen Platz mitplanen müsse. Frau Reichel ergänzte, dass die Regelung einen zusätzlichen Flächenbedarf auslöse, der neben den geforderten Flächen für PKW-Stellplätzen umzusetzen sei.

Bezüglich der Fragen von StRin von Hagen, StR Heil und StR Hofschuster nahm der Vorsitzende das Thema Überdachung von Stellplätzen noch einmal auf, und fragte Herrn Knauf, ob hier eine Mindestabstellplatzzahl (beispielsweise 10 Stück) vorgegeben werden könne, ab der eine Überdachung nötig sei

Hr. Knauf stellte zunächst klar, dass sich die Regelung zur Überdachung nur auf Wohngebäude beziehe. Frau Reichel ergänzte, dass Stellplätze auch im Gebäude untergebracht werden können.

Zum Thema Kitas fragte der Vorsitzende, ob hier Mitarbeitende mit eingeplant seien. Laut Herrn Knauf handle es sich hier um eine Mischkalkulation inkl. dem Hol- und Bringverkehr; zudem seien auch Flächen für Anhänger und Lastenräder sowie Abstellmöglichkeiten für Treroller und Laufräder vorzusehen. StRin von Hagen fragte, ob hier auch Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen mit aufgenommen werden könnten. Hr. Knauf merkte an, dass dies nicht Teil einer Fahrradabstellsatzung sei.

Auf den Einwand von StR Honold, dass beim Gebäude Siemensstraße eine Aufteilung nach Zimmern nicht passen würde, da dort mehr als eine Person pro Zimmer untergebracht sei und zudem fast alle Bewohner auf das Fahrrad angewiesen seien, erwiderte der Vorsitzende, man könne nicht für jedes einzelne Gebäude eine Richtzahlenliste erstellen.

Hr. Knauf führte aus, dass als Zimmer in der Richtzahlenliste ein Wohn-, Schlaf-, Kinder- und Esszimmer mit mindestens acht Quadratmetern definiert werde. Eine Wohneinheit sei eine abgeschlossene Wohnung.

StR Hofschuster merkte an, dass die Definition „Zimmer“ nicht in der Satzung stehe, und schlug vor, entweder einen Verweis auf die BayBO oder die genannte Definition in die Satzung aufzunehmen. Darüber hinaus sei die Forderung nach mind. 1 Abstellplatz pro WE in der Richtzahlenliste entbehrlich.

Der Vorsitzende griff noch einmal die Frage von StR Wuschig bezüglich des Gebäudes mit 58 Wohneinheiten auf. StR Wuschig schlug hier eine degressive Zunahme der Zahl an Abstellplätzen mit zunehmender Zahl der Wohneinheiten vor. Laut dem Vorsitzenden sei der Berechnungsschlüssel von 0,8 bei einer größeren Wohnanlage durchaus sinnvoll, wenn man im Schnitt einen Abstellplatz pro Bewohner vorhalten wolle. Herr Knauf wies darauf hin, dass sich nach Berechnungen über die Wohnfläche entsprechend verschiedener Satzungen anderer Kommunen für das betreffende Gebäude Stellplatzzahlen zwischen 120 und 165 ergeben hätten. In dem Gebäude wohnten aktuell 163 Personen.

Zum Thema weiterführende Schulen wurde beraten, ob 10 Stellplätze pro Klasse zu wenig seien; ein erheblicher Teil der Schüler würden mit dem Fahrrad kommen. Daraufhin wurde vorgeschlagen, einen höheren Schlüssel, z.B. 15 Stellplätzen pro Klasse, ins Auge zu fassen.

Für die Mindestabstände soll es laut des Vorsitzenden bei dem empfohlenen Standard des ADFC mit einer Breite von 0,5m bei höhenversetzter Einstellung und 0,7m bei ebenerdiger Einstellung bleiben. Die Stellplätze an der Bahnhofs-Südseite entsprächen diesem Standard.

Zur Ladestruktur für E-Bikes wies Herr Knauf darauf hin, dass für Verkaufsstätten keine Anforderungen bestünden.

StR Heil waren die Regelungen zu weitreichend. Er fragte, wie sichergestellt werde, dass eine Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum nicht entgegen ihrem eigentlichen Zweck benutzt werde und wer den Strom bezahle. Er würde es momentan streichen.

StRin Arnold fragte, ob überhaupt eine Notwendigkeit für eine Ladeinfrastruktur bestehe.

Die Notwendigkeit bei Wohnanlagen sah der Vorsitzende schon, zumal Fahrrad-Akkus inzwischen teilweise nicht mehr so leicht auszubauen seien; bei Geschäften eher nicht.

StR Honold schlug eine vollständige Streichung vor. Bei einem Dreifamilienhaus mit 15 Zimmern wären es 15 Stellplätze, d.h. fünf Ladepunkte. Der Vorsitzende schlug hingegen vor, eine Mindeststellplatzmenge vorzugeben, ab der eine Ladeeinheit vorhanden sein sollte. Wenn man es nicht in die Satzung aufnehmen, sei es allein dem guten Willen des Bauherrn überlassen.

StR Hofschuster sagte, diese Vorgabe wäre ein riesiger Aufwand und Bürokratismus für den Eigentümer, die dieser nicht bewältigen könne. Wie solle dies abgerechnet werden?

Bei seiner Kanzlei müssten beispielsweise zweieinhalb Abstellplätze mit Ladepunkten versehen werden. Man könne auch niemandem eine Verpflichtung auferlegen, kostenlos Lademöglichkeiten anzubieten. Dies sei eine grundsätzliche Frage.

Der Vorsitzende antwortete, dass es bei großen Wohnanlagen schon ein Thema sei. Bei 10 Abstellplätzen müsse irgendwo eine Steckdose sein – gegebenenfalls auch gekoppelt mit E-Ladesäulen für Autos.

Auf den Vorschlag von StR Hofschuster, die Lademöglichkeiten lediglich als Soll-Vorschrift aufzunehmen, erwiderte der Vorsitzende, bei größeren Wohnanlagen würde er durchaus eine Muss-Vorschrift aufnehmen.

Zusammenfassend erklärte der Vorsitzende, dass die erwähnten Punkte von der Verwaltung noch ausgearbeitet würden. Die Verwaltung werde die Vorschläge konkretisieren und für den nächsten Ausschuss noch einmal genauer fassen.

TOP 5 Bekanntgaben

Keine.

TOP 6 Verschiedenes

Alpenstraße

Hr. Knauf erstattete Bericht bezüglich der Bürger:innen Werkstatt zum Projekt Alpenstraße am 03.05.2023 in der Schule am Gernerplatz. Bei der Infoveranstaltung waren ca. 50 Teilnehmer, in der anschließenden Werkstatt hätten rd. 40 Personen mitgearbeitet.

Weiter führte er aus, dass es nach einer kritischen Fragerunde eine sehr positive Stimmung gegeben und ein spannender Austausch von Anrainern und Quartiersinteressierten stattgefunden habe. Die Präsentation zeigte die fünf erarbeiteten Modelle. Diese würden ausgewertet und veröffentlicht. Die zweite Werkstatt für das Fachpublikum finde voraussichtlich am 21.06.2023 statt.

StRin Sippel sagte, dass ihr die gesamte Veranstaltung sehr gut gefallen habe. Die Stimmung der Anwesenden sei zum Auftakt eher negativ gewesen, den Beteiligten habe es dann aber doch großen Spaß gemacht mitzuwirken.

StR Knürr teilte mit, dass die Modelle auf den ersten Blick deutlich dichter als die Ideen des Stadtrates erscheinen würden. StR Heil ergänzte, dass man hier einen relativ breiten Grünstreifen zur Bebauung nicht sehe; hier hätte der Stadtrat mehr angedacht.

Öffentliche Ladeinfrastruktur – Umgang mit Anträgen:

Herr Knauf berichtete aus dem Praxisalltag, dass es vermehrt Anfragen gebe und es daher sinnvoll sei, sich eine Strategie zum weiteren Umgang hinsichtlich der Aufstellung von Ladesäulen zu überlegen. Aktuell gebe es die Anfrage eines Unternehmens auf öffentlichen Flächen, z. B. am Gernerplatz Ladesäulen aufzustellen. Diese seien genehmigungsfrei, würden aber eine Sondernutzungserlaubnis erfordern. Er erläuterte anhand einer Präsentation die Rahmenbedingungen und die verschiedenen Vorgehensweisen. Zumindest solle man den Prozess beschreiben sowie Anforderungen sowie Standort- und Bewertungskriterien definieren.

Nach der kurzen Beratung verständigte sich der Ausschuss darauf, dass von der Verwaltung ein „Ladesäulenkonzept Light“ ausgearbeitet werden solle.

Frau Reichel informierte über die erneute Auslegung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Die Einwandsfrist laufe noch bis 16.05.2023.

Zum Projekt Seniorenwohnen in Puchheim-Ort erklärte Frau Reichel, dass die Untere Naturschutzbehörde wegen der im Gebiet gesichteten Klappergrasmücken und Stieglitze eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gefordert habe. Der Investor habe bereits eine Kostenzusage erteilt. Die Prüfung wurde in Auftrag gegeben.

Zur Frage von StR Knürr wurde erklärt, dass die Vorbereitung zur Dachgaubensatzung noch nicht möglich gewesen sei.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt um 19:45 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Carola Klass